

Data Clearing Stelle

Jede Person, die Forschungsdaten weitergibt, übernimmt damit alle verbundenen rechtlichen Risiken. Die Data Clearing Stelle der Medizinischen Universität Innsbruck bietet auf Antrag Beratung zur rechtskonformen Verarbeitung und Weitergabe der Daten, um das Haftungsrisiko zu minimieren. Sie gibt Stellungnahmen und gegebenenfalls Empfehlungen in Bezug auf die Weitergabe personenbezogener Daten an Externe ab. Die zu überprüfenden Daten umfassen neben Text-, Bild- oder Messdaten auch Gesundheitsdaten, genetische und biometrische Daten sowie aus biologischem Material hervorgehende Daten, jedoch nicht das biologische Material als solches.

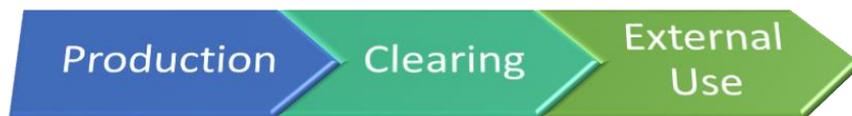
Datenschutz

Kontakt:

data.clearing@i-med.ac.at

Weitere Informationen:

[Aktuelle Informationen und Dokumente zum Datenschutz](#)



Leitlinien

Der MUI ist die zunehmende Bedeutung der Verwaltung von Forschungsdaten und begleitenden Aufzeichnungen für eine qualitativ hochwertige Forschung und für die wissenschaftliche Integrität bewusst.

Sie ist bestrebt, dem Grundsatz der offenen Forschungsdaten wie er in der Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors

unter dem Stichwort „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ dargelegt wird, unter Einhaltung aller rechtlichen Normen, größtmögliche Geltung zu verschaffen.

Die Verwaltung von Forschungsdaten hat in jedem Fall im Einklang mit den geltenden nationalen und anwendbaren internationalen einschlägigen Rechtsnormen (zB der Verordnung (EU) 2016/679 – DSGVO/GDPR) sowie sämtlichen anderen Richtlinien und Satzungsteilen (zB der Satzungsteil Forschungsdatenrichtlinie, Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der medizinischen Universität Innsbruck) zu erfolgen.

Dabei ist insbesondere auch den Erfordernissen des Datenschutzes Rechnung zu tragen. Vor einer Übermittlung personenbezogener Daten an Externe ist daher zu prüfen, ob diese ausreichend pseudonymisiert oder anonymisiert sind, um gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der DSGVO, Rechnung zu tragen.

Die durch Beschluss des Rektorats vom 14.12.2021 eingesetzte Data Clearing Stelle will Forscher*innen bei der Einhaltung der hohen datenschutzrechtlichen Standards bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten an Externe unterstützen. Sie versteht sich dabei als Ansprechpartnerin für sämtliche mittelbar oder unmittelbar an Forschungsaktivitäten der MUI beteiligten Personen.

In der Data Clearing Stelle arbeiten Fachexpert*innen aus verschiedenen Abteilungen zusammen und stimmt sich laufend über die zu bearbeitenden Anträge ab. Ziel ist es, den Prozess möglichst effizient zu gestalten.

Dokumente

Nähere Informationen und Dokumente finden Sie im [Intranet](#). Bitte lesen Sie sich insbesondere den Leitfaden vor der Antragsstellung durch:

- Leitfaden
- FAQs [in Bearbeitung]
- Antragsformular
- Schematische Darstellung des Clearing Prozesses

Technische Unterstützung:

Sollten Sie technische Unterstützung für die Verschlüsselung Ihrer Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an die Abteilung für Informationstechnologie an: it-helpdesk@i-med.ac.at.

Hinweise zur Registerforschung

An dieser Stelle werden nähere Informationen zum Thema Registerforschung folgen.